

Montreal, den 18. Oktober 1976

an	JD LT				
Datum	27.10				27.10
Visa	9/17				17
EPD		27.10.76			-9
Ref. 9.232					

Notiz für Herrn Dr. Max LEIPPERT, Auslandschweizerdienst, EPD, Bern

Feststellungen auf dem Generalkonsulat, Montreal, ergeben, dass die administrativen Umtriebe, die mit der Wehrpflicht zusammenhängen, nach wie vor gross sind. Der Kurier enthält für Montreal jeweils zu einem erheblichen Teil Papiere, die sich ausschliesslich mit der Wehrpflicht befassen. Nach Auffassung des Generalkonsulates handelt es sich um Arbeiten, die zeitraubend, zum grössten Teil aber sinnlos sind. Wertvolle Arbeitskräfte werden blockiert und stehen für produktive Arbeiten (Handelsförderung, Kontakte mit den Behörden, kulturelle Präsenz usw.) nicht zur Verfügung.

Es ist allerdings zu sagen, dass im Konsularkreis Montreal ein verhältnismässig grosser "Pendelverkehr" herrscht. Viele Schweizer kommen nur für eine verhältnismässig kurze Zeit nach Montreal.

Nach drei Jahren Aufenthalt in Kanada hat der Immigrant schon die Möglichkeit, Kanadier zu werden (neues Gesetz seit Juni 76 in Kraft). Das macht die Eintreibung des Militärflichtersatzes, die Kontrolle der Adressänderungen usw. noch schwieriger.

Im Militärflichtersatz hat das Generalkonsulat Ausstände in der Höhe von k\$ 45'600.-- = rund Fr. 120'000.-- (Statistik 1974). Nach Auffassung des Generalkonsulates ist mit einer Bezahlung dieser Summe nicht zu rechnen. Nur ein kleiner Teil wird einkassiert werden können. Die Umtriebe (Mahnverfahren, Nachforschungen usw.) sind gewaltig.

Das Generalkonsulat muss 261 "Wehrpflichtige, die militärisch nicht meldepflichtig sind" erfassen. Eine sinnlose, kostspielige Arbeit, die ebenfalls mit vielen Umtrieben verbunden ist. Vom Standpunkt der Landesverteidigung sind diese Leute völlig uninteressant. Sie haben nie eine RS absolviert, haben möglicherweise keinen Kontakt mit der Schweiz (weil in Kanada geboren, sind meistens Doppelbürger) und würden auch im extremsten Fall zu keinem schweizerischen Militärdienst aufgeboten. Trotzdem müssen die Vertretungen diesen Leuten eine "Erfassungskarte" nach Hause schicken (anlässlich der separaten Immatrikulation). Die Erfassungskarte geht im Laufe der Jahre verloren und nützt praktisch niemandem. Man kann dem Auslandschweizer nicht zumuten, sie während etwa 30 Jahren aufzubewahren. Zieht er von einem Konsularkreis in einen andern (z.B. von Montreal nach New York), so sollte er sich beim neuen Konsulat durch die Erfassungskarte ausweisen, was aber wegen des Verlustes des Dokumentes regelmässig nicht möglich ist. New York muss sich dann in Montreal erkundigen.

./2

Das Generalkonsulat in Montreal befürwortet einen radikalen Abbau der administrativen-militärischen Arbeiten.

Die in Montreal gemachten Feststellungen bringen für uns nichts neues, bestätigen aber in jeder Beziehung unsere eigenen Erfahrungen. Meines Erachtens müssen wir dafür sorgen, dass der kürzlich vom Departementschef unterzeichnete, an das EMD gerichtete Brief nunmehr zu konkreten Ergebnissen führt. Die Diskussion mit der Adjutantur ist sinnlos. Die Generalstabsabteilung muss sich in erster Linie darüber aussprechen, was man militärisch von den Auslandschweizern verlangt. Sind die Auslandschweizer (abgesehen von verhältnismässig kleinen Kategorien) für die Landesverteidigung uninteressant, dann muss daraus der Schluss gezogen werden, dass die militärisch-administrative Apparatur im Ausland abzubauen ist.

Bitte die Sache im Auge behalten und so bald als möglich beim Militärdepartement (Generalstabsabteilung) mahnen, eventuell einen zweiten Brief des Departementschefs vorbereiten.

Besten Dank und Gruss.

(diktiert von Herrn Minister M. Jaccard)

M. Thüle

Kopie geht an:-Herrn Botschafter A. Janner, Verwaltungsdirektor EPD,
Bern

-Herrn H. Baumgartner, Schweiz. Generalkonsul, Montreal